

Protokoll der 3. Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Mobilfunkmast bei Haberskirch am 23.2.2015 um 19.30 Uhr im Gasthof zum Schloss in Stätzing

Erster Bürgermeister Eichmann begrüßt die Zuhörer, die Presse, Dipl. Ing. Modt vom Ingenieurbüro für technische Dienstleistung und Immissionsschutz aus Germering, Herrn Walch von der Deutschen Telekom, sowie die Stadträte Brülls, Beutrock, Nießner, Gürtler und Simone Losinger.

Er berichtet vom bisherigen Verfahrensablauf. Er stellt klar, dass die Veranstaltung der Vorstellung der Messergebnisse und der entsprechenden Auswirkungen diene. Ob die gesetzlich zulässigen Grenzwerte in dieser Form sinnvoll seien, könne nicht Inhalt der Diskussionen sein. Zu beurteilen sei der der Stadt Friedberg vorliegende Bauantrag. Er weist darauf hin, dass der Bauantrag mit den vorliegenden Messergebnissen auch im Planungs- und Umweltausschuss am 3.3.2015 behandelt werde.

Baureferent Haupt berichtet vom bisherigen Verfahren und den rechtlichen Voraussetzungen. Dipl. Ing. Modt erläutert die Messpunkte, die Messungen und seine Vorgehensweise. Er erläutert die Richtungssektoren der vorhandenen Antennen. Er stellt die Messergebnisse des aktuellen Zustands sowie die Prognoseberechnung nach Realisierung des neuen Mastes vor.

Erster Bürgermeister Eichmann bittet zu erläutern, wie sich die Ergebnisse im Falle der Anwendbarkeit der strengeren Schweizer Grenzwerte darstellen würden, da dies bereits Inhalt eines Leserbriefes gewesen sei.

Dipl. Ing. Modt erläutert, dass die Schweizer Grenzwerte im Grunde identisch mit den deutschen seien, da diese Grenzwerte von der WHO so definiert und von den jeweiligen Staaten in Gesetz eingekleidet worden seien. Er erklärt, dass in der Schweiz lediglich zusätzlich eine Verschärfung dieser Werte für Orte mit empfindlicher offener Nutzung geregelt sei. So seien z. B. für offene Kindergärten oder Waldkindergärten die Werte um ein Zehntel erniedrigt. Bei einer wie hier vorliegenden Ausnutzung der Grenzwerte von z.B. 8 %, wären dann 80 % der Grenzwerte ausgeschöpft. Damit sei festzustellen, dass auch bei Anwendbarkeit dieser Grenzwerte vorliegend noch keine Überschreitungen vorhanden wären.

Für die Anwesenden besteht nun die Möglichkeit zur Diskussion und Fragestellung:

Frage 1:

Verändern sich die Messwerte wenn die Messpunkte weiter oben z.B. im ersten Stock eines Gebäudes liegen?

Dipl. Ing. Modt antwortet, dass dies situationsabhängig sei. Vorliegend sei diese Frage aber nicht signifikant. Bei kürzeren Entfernungen würde die Höhe des Messpunktes eine Rolle spielen, je größer die Entfernung vom Mast sei, desto weniger relevant sei die exakte Höhe.

Frage 2:

In welcher Höhe wurde gemessen? Sind horizontale und vertikale Komponenten aufgenommen?

Dipl. Ing. Modt erklärt, dass mit dem Messgerät eine Tripolmessung durchgeführt worden sei und dabei eine Schwenkung des Gerätes in menschlicher Höhe erfolgte.

Frage 3:

Sind die 6 Messpunkte statisch und der Rest rechnerisch ermittelt worden? Wurde hier nur ein Fernfeld angenommen?

Dipl. Ing. Modt bejaht beide Fragen.

Frage 4:

Wovon sind die Prozentzahlen abgeleitet? Es wird die Gegenüberstellung verschiedener Werte kritisiert.

Dipl. Ing. Modt stellt klar, dass die Prozentzahlen jeweils von den gesetzlichen Grenzwerten abgeleitet seien. Er erläutert nochmals die Messung, die Ergebnisse sowie die Gegenüberstellung der verschiedenen Zahlen.

Frage 5:

Nachdem die Messergebnisse vorliegen, müssten auch die Auswirkungen auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen festzustellen sein. Wird nun ein Gutachten bezüglich der Gesundheitsbeeinträchtigungen in Auftrag gegeben?

Erster Bürgermeister Eichmann erklärt, dass die gesetzlichen Grenzwerte maßgeblich seien. Bei einer 8%igen Ausnutzung dieser Werte gebe es keinen Anlass gesundheitliche Beeinträchtigungen weiter medizinisch oder ähnlich zu untersuchen. Auf die Kritik an der Fragestellung des Gutachtens macht er deutlich, dass das Ergebnis immer nur das gleiche sein könne, denn der Gesetzgeber gebe Grenzwerte vor, die Ermittlungen hätten ergeben, dass man vorliegend im sicheren Bereich läge.

Frage 6:

Es wird kritisiert, dass konkrete Zahlen und Vergleichswerte fehlen. Die Baubiologie sehe Schäden bereits ab 1000 μW als gegeben an, deshalb seien diese Angaben wichtig.

Dipl. Ing. Modt erläutert die physikalischen Werte und deren Vergleiche.

Erster Bürgermeister Eichmann macht deutlich, dass eine Veröffentlichung des gesamten Gutachtens nicht möglich sei, weil sich darin nicht zur Veröffentlichung bestimmte Daten aller Betreiber befänden. Es wird jedoch zugesichert, dass weitere Teile des Gutachtens öffentlich gemacht werden.

Frage 7:

Wird der bestehende Mast in der Kirchstraße 2 abgebaut? Werden die umliegenden Ortsteile nun alle von diesem neuen Mast bedient?

Erster Bürgermeister Eichmann erläutert, dass der Mast in der Kirchstraße 2 abgebaut werde, in der Umgebung der nächste Mast dann an der Autobahn stünde.

Frage 8:

Es ist unlogisch, dass die Werte an den Messpunkten 3 und 5 bei der Prognoseberechnung niedriger werden.

Dipl. Ing. Modt erläutert, dass es sich um theoretisches Ausbreitungsmodell handele, welches diese Werte liefere.

Frage 9:

Wie ist die zukünftige Belastung in Stätzling im Vergleich zur Belastung in der Stadtmitte zu sehen?

Erster Bürgermeister Eichmann sieht diese Frage schwer zu beantworten, da es auf die konkrete Lage der Masten und der betroffenen Gebäude ankomme.

Dipl. Ing. Modt erklärt, dass Gebäude eine abschirmende Wirkung hätten. Dieser Umstand könne bei einer Prognoseberechnung aber nicht berücksichtigt werden. Eine solche Berechnung wäre viel zu komplex.

Frage 10:

Kann der neue Mast nicht auf dem jetzigen Wasserturm errichtet werden? Wird keine Antenne am Wasserturm abgeschaltet?

Erster Bürgermeister Eichmann erklärt, dass am bestehenden Wasserturm aus statischen Gründen kein zusätzlicher Mast angebracht werden kann. Die am Wasserturm vorhandenen Antennen gehören anderen Betreibern, mit einem Abbau sei nicht zu rechnen.

Frage 11:

Was plant die Deutsche Telekom auf ihrem Mast zusätzlich unterzubringen bzw. in Zukunft auszuführen?

Herr Walch berichtet, dass auf dem Mast ein Vollausbau mit GSM, UMTS, LTE vorgesehen sei. Mehr sei momentan dort nicht geplant. Was in weiterer Zukunft noch geschehen könne sei aus heutiger Sicht nicht vorherzusehen. Er macht zudem deutlich, dass der Standort von allen drei Ortsteilen in etwa gleich weit entfernt sei, die Alternative wäre nur nichts zu machen. Man müsse zudem berücksichtigen, dass das Handy Verbindung zum Mast aufnehme. Bei einer guten Verbindung benötige das Handy auch nur eine geringe Sendeleistung. Bei schlechter Verbindung wäre die Sendeleistung des Handys deutlich erhöht.

Frage 12:

Wie wird informiert, wenn neue Antennen kommen?

Erster Bürgermeister Eichmann teilt mit, dass der Mobilfunkpakt vorsehe, dass die Betreiber die jeweilige Behörde darüber informieren.

Frage 13:

Wie sind die Vergleichsberechnungen zum jetzigen Zeitpunkt und zum prognostizierten Zeitpunkt?

Dipl. Ing. Modt erläutert dies am Standort Stätzling, wo sich der Wert jetzt z.B. bei 5,6 % befinde und nach Ausbau 6,6 % betragen würde.

Frage 14:

Wer legt die Richtung der Antennen fest? Wulfertshausen liege nämlich eher außerhalb des Richtungskorridors.

Herr Walch erläutert, dass dies vom Funknetzplaner der Telekom erarbeitet werde und dazu sicherlich der optimalste Empfang ausgeleuchtet werde. Die Karte zeige nun auch eine Mischung aller vorhandenen Anbieter.

Frage 15:

Warum gibt es unterschiedliche Ausrichtungen der verschiedenen Frequenzbereiche? Eine gleiche Ausrichtung könnte Antennen sparen.

Herr Walch kann dies technisch nicht beantworten. Es würden jedoch auch Mehrbandantennen genutzt.

Frage 16:

Es wird kritisiert, dass das Gutachten nicht vollständig und bereits vor der Veranstaltung veröffentlicht worden ist, damit man im Vorfeld einen Fachmann dazu hätte befragen können um heute besser diskutieren zu können.

Erster Bürgermeister Eichmann erläutert nochmals, dass nach Bereinigung der sensiblen Daten eine umfangreichere Fassung auf der Homepage der Stadt Friedberg veröffentlicht werde. Außerdem sei der Termin heute dazu da das Gutachten von einem Fachmann vorstellen zu lassen. Der Fachmann sei anwesend um auch bestehende Fragen zu beantworten und Unklarheiten zu beseitigen.

Frage 17:

Erfolgt eine erneute Messung wenn der Mast errichtet ist? Wie oft werden die Ergebnisse überprüft? Wie erfahren dies die Bürger?

Erster Bürgermeister Eichmann erklärt, dass Dipl. Ing. Modt den Auftrag zur Messung nach Errichtung des Mastes bereits habe und das Ergebnis dann erneut vorgestellt werde. Eine regelmäßige Nachmessung sei allerdings nicht vorgesehen.

Herr Walch erläutert, dass eine regelmäßige Messung nicht nötig sei, da die Messwerte immer auf die maximal mögliche Leistung hoch rechenbar sei. Mehr als diesen Maximalwert könne die Anlage auch nicht liefern. Etwas anderes würde erst gelten sobald wiederum eine neue Antenne errichtet würde.

Frage 18:

Ist die Stadt Eigentümer des geplanten Baugrundstücks?

Erster Bürgermeister Eichmann verneint dies. Es handele sich um ein Privatgrundstück.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen beschließt Erster Bürgermeister Eichmann die Veranstaltung gegen 22 Uhr.

Friedberg, 19.03.2015

Oliver Tuffentsammer

Protokollführer